

Schwurgerichtshof zu Halle.

Sitzung vom 28. Juni. Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie bisher. Staatsanwaltschaft vertreten durch Staatsanwalt Wolvendickel. Als Geschworene waren ausgelost: Kranig, Kaufmann hier, Köpfer, Detonom und Zigeleibefiger in Stumsdorf, Gräß, Fabrikant hier, Joch, Bierbrauereibesitzer in Kelbra, Mühl, Grubenbesitzer in Bitterfeld, Stumme, Rittergutsbesitzer in Brücken, Weil, Güterbesitzer in Kütten, Barth, Rittergutsbesitzer in Dorf Altleben, Landmann, Bildhauer hier, Knapp, Buchhändler hier, Joch, Rentier in Eisleben, Wallje, Ulyrmacher hier.

Als Verteidiger fungierten: Justizrath Krudenberg und Rechtsanwalt Wippermann. In heutiger Sitzung wurde zunächst gegen den Arbeiter Ludwig Herold, auch Ehrhold genannt, in Acherleben wohnhaft, in Ballenstedt im Jahre 1846 geboren, verheiratet, Vater zweier Kinder, ohne Vermögen, in Landwehrverhältnissen, Inhaber der Kriegsentfämnungen von 1866, 1870/71, verhandelt, welcher sich auf die Anklage des versuchten Straßendiebstahls zu verantworten hatte.

Am 28. Februar d. Js. war die verehelichte Köhler aus Gerbstedt mit der Butter des Ritterguts Gerbstedt in Sandersleben zum Verkauf gewesen. Nach dem Verkaufe derselben trat dieselbe Nachmittags in Rückweg nach Gerbstedt an, indem sie den Erlös für die Butter in Höhe von etwa 25 Thalern in ein Täschchen gepackt und dieses in ihrem Futterkloß verborgen hatte. Unterwegs traf sie auf den Angellagen, welcher sie ohne Weiteres anfiel, mit dem Ausrufe „Geld her“ an die Butter faßte, ihn und her schüttelte und zu Boden warf. Auf die Verwilderung der Frau Köhler, daß sie kein Geld bei sich habe, fing der Angellagen an, deren Kleider zu durchsuchen, ohne insofern das Geld zu finden. Inzwischen machte sich die Frau gewaltsam los, sie wurde aber noch wiederholt von dem Angellagen niedergebissen, auch mit einem biten Knotenstock, welchen derselbe bei sich trug, geschlagen, und mußte sich mit Aufbietung aller Kräfte, wobei sie auch ihre Nägel gebrauchte, wehren. Erst als menschliche Stimmen in der Nähe laut wurden, ließ der Angellagen die Frau Köhler ab und entfernte sich. Letztere machte in Gerbstedt sofort Anzeige von dem Raubanfall und gelang es, den Angellagen in Sandersleben zu verhaften. Derselbe gab zwar ein Zusammenreffen mit der Frau Köhler zu, wollte aber nur einen Scherz gemacht oder, wie er später vor dem Untersuchungsrichter angab, einen unstatlichen Antrag an die Frau Köhler gerichtet haben. Derselbe wurde durch das Zeugnis der Frau Köhler insofern vollständig überführt und durch das Verdict der Geschworenen der Anklage gemäß für schuldig befunden. Auch lehnten die Geschworenen die Annahme mildernder Umstände, welcher auch die Staatsanwaltschaft widersprach, ab.

Als Staatsanwaltschaft beantragte 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Jahr Zuchthaus, 4 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

erner wurde verhandelt gegen den Kupferer Johann August Zonach aus Halle, in Wittenberg geboren, 48 Jahr alt, evangelisch, Vater dreier Kinder, bisher nicht bestraft, wegen Verbrechen der Bigamie.

Der Angeklagte hatte sich am 20. Dezember 1851 mit Johanne Rosine Jensch in Wörzig verheiratet und in dieser Ehe zwei noch lebende Kinder erzeugt. Seit 18 bis 19 Jahren hatte der Angeklagte seine Familie verlassen und lange Zeit nicht von sich hören lassen. Vor ca. 7 Jahren hatte seine Frau wieder einmal Nachricht von ihm erhalten, es wurde nunmehr abgesehen, wieder zu ihm zu ziehen. Am 22. September 1875 ließ sich der Angeklagte, obwohl er wußte, daß seine Ehefrau noch lebte, vor dem Standesamte hier selbst mit Marie Krause ehelich verbinden, indem er sowohl den Standesbeamten als auch seine zweite Ehefrau in den Glauben versetzte, daß er noch Junggeselle sei. Auch aus dieser zweiten Ehe ist ein Kind vorhanden. Der Angeklagte mußte seine Schuld einräumen. Es wurde jedoch unter Zuziehung der Geschworenen verhandelt, da seitens der Verteidigung in Widerspruch mit der Staatsanwaltschaft mildernde Umstände in Antrag gebracht wurden. Die als Zeugin vernommene erste Ehefrau des Angeklagten schob die Schuld des Unfriedens und des darauf erfolgten Wegganges ihres Mannes auf den letzteren, welcher bereits während ihres Zusammenlebens die eheliche Treue gebrochen haben sollte. Allerdings mußte sie selbst ebenfalls zugestehen, im Laufe der Jahre die eheliche Treue nicht bewahrt zu haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und nahmen mildernde Umstände an. Der Angeklagte wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenverlust verurteilt.

Tod und Leben.

Aus dem Französischen der Louise Bertin, überlegt von Emma Haller.

Wenn Tod des Lebens Ziel, warum doch auf den Wegen Boll Pracht und voller Reiz so viele Blumen stehn? Und wenn sie sterben bei des Herbstes Sturm und Regen, Warum mit feuchtem Blick sie dann entschwinden sehn?

Wenn Zweck das Leben selbst, warum doch auf den Wegen Der Stein im Wege liegt, an Blumen Dornen stehn, Daß du auf deiner Bahn nicht darfst die Füße regen, Willst du sie nicht beneht mit Blut und Tränen sehn?

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 25. Juni.

Aufgeboren: Der Handarbeiter G. Nähnert und verm. M. Fr. Schaal, Schützengasse 4. — Der Kaufmann W. Böhr und A. Bergmann, Raguhn. — Der Arbeiter H. A. Heidenreich, Altleben, und W. G. C. Verbercher, Halle. Eheschließungen: Der Kesselschmied A. Hochmann, ff. Schlamm 2, und W. Köhler, Weingärten 9.

Geboren: Dem Polizey-Doten L. Becker ein S., gr. Wallstraße 17. — Dem Schlosser D. Grauert ein S., 3. Vereinsstraße 6. — Dem Fabrikbesitzer A. Taag ein S., Merseburgerstraße 8 e. — Dem Palloren G. Ebert eine T., Kellnergasse 8. — Dem Schuhmacher C. Fischer eine T., Herrenstraße 10. — Dem Schulvoigt C. Verbig ein S., Weingärten 20. — Dem Maurer H. Jnger eine T., kleine Brauburggasse 4. — Dem Schlosser C. Turley eine T., Brunnengasse 8. — Dem Buchhalter C. Wimmer ein S., Bilsbergweg 10. — Ein unehel. S., Entbindungsinstitut. — Dem Restaurateur W. Pacht ein S., Rathhausgasse 10.

Gestorben: Des Kastellan C. Schmidt Ehefrau Pauline geb. Schleichardt, 58 J. 2 M. 7 T., Brustfellentzündung, Rathhausgasse 20. — Des Schlosser F. Grenzendorf S. Hans, 4 M. 10 T., Durchfall, Besenertstr. 2. — Des Handarbeiters H. Celsarius S. Gustav, 1 J. 14 T., Diarrhöe, alter Markt 4. — Die Witwe Christiane Köhling geb. Müllrich, 74 J. 2 M. 24 T., Wasserhust, Martinigasse 5. — Des Maurers A. Wagner Ehefrau Wilhelmine geb. Müller, 33 J. 3 M. 15 T., Lungenentzündung, Gartenstraße 10. — Des Klempnermeisters A. Reuther Ehefrau Friederike geb. Jensch, 69 J. 6 M. 20 T., Augenläsion, Grafenweg 18. — Der Rentier Friedr. Kerstner, 64 J. 10 M. 11 T., Gehirnlähmung, Nagerplatz 5. — Des Handarbeiters C. Schors T. Minna Elisabeth, 3 M. 12 T., Atrophie, Laubengasse 1. — Der Maurer Heinrich Roland, 22 J. 10 M. 24 T., Schwindsucht, Strafanstalt.

Meldung vom 26. Juni.

Geboren: Dem Restaurateur H. Heine ein S., Fleißergasse 19. — Dem Handarbeiter A. Fritsch ein S., Unterberg 22. — Dem Fuhrmann F. Warth eine T., Schützengasse 20. — Dem Gärtner C. Schotte ein S., Frandensplatz 1.

Gustav-Adolf-Verein.

Die statutenmäßige jährliche General-Verammlung des hiesigen Zweig-Vereins zur evang. Gustav-Adolf-Stiftung wird nächsten Donnerstag den 28. Juni Nachmittags 6 Uhr im kleinen Saale der k. k. Schützengasse abgehalten werden und laden wir zur Theilnahme die verehrl. Mitglieder unseres Vereins hiedurch gehörend und ergeben ein.

Tagesordnung: Rechnungs-Abnahme, Bericht, Verwendung des Einnahme-Ueberschusses, Vorstandswahl, Provinzial-Verammlung.

Der Vorstand: Weide. Fode.

Bermitteltes.

— Im Leipziger Tageblatt lesen wir folgendes „Eingefandt“:

Zur Schleppefrage! Der letzte Sonntag hat unseren armen Jungen wieder durch die Rücksichtslosigkeit unserer Damen eine solche Menge Staub zugesiebt, daß man schier in Verweilung geraten konnte, und Einender dieses war mehrmals nahe dabei, die voranzureitenden Damen um das Aufnehmen ihrer Kleider zu bitten, wenn ihn nicht die Ueberzeugung, daß dies als Beleidigung aufgenommen würde, davon abgehalten hätte.

Aber es ist ihm eine Idee gekommen, deren Ausführung uns von den Schleppen befreien könnte — Rücksichtslosigkeit gegen Rücksichtslosigkeit. — Man lasse einfach Tausende von sauberen Karten drucken mit der Aufschrift:

„Die geehrte Dame wird höflichst gebeten ihre Schleppe aufzugeben!“

Ein Dienstmann (denen jetzt überhaupt etwas mehr Verdienst nichts schaden kann) wird immer zur Hand sein, um mit höflicher Verbeugung die Karte abzugeben, und an dieser unschuldigen Mittelsperson kann Niemand seine Rache auslassen.

Haben aber unsere Schönen in wenigen Minuten 25 Karten angeboten bekommen, so ist Schreiber überzeugt, daß entweder die Dame verschwinden ist, oder die Schleppe aufgehoben wird.

Wer solche Schleppeparten drucken läßt, macht sicher sein Geschäft, und Einender Dieses wird davon fleißig Gebrauch machen.

(Sonntagsfeier und Sonntagschändung), ein Aufzug an das deutsche Christentum — so lautet der Titel eines vom Verein f. i. M. in der Grasschaft Wart herausgegebenen Flugblattes, das in kurzem Wort und in gesundem Sinn das Nöthige sagt. Es ist vom Pfarrer C. Warpe in Dünker bei Welver (Westfalen), 300 Exempl. für 2,20 M., zu beziehen und ist weitest Verbreitung werth.

(Ein Nothschrei, der auch für andere Städte paßt.) An das Wabellommissariat in Rißlingen wurde folgende offene Bitte gerichtet: Es sind den Herren, welche im Kurgarten rauchen wollen, bestimmte Aellen bezeichnet, wo dies gestattet ist; doch viel mehr als durch das Rauchen wird vorzüglich für Brust- und Augenleiden der Aufenthalt im Kurgarten unmöglich gemacht durch den Staub — dies können und werden die Herren Ärzte bekunden — welchen mehrere Damen durch das Schleppeparten ihrer Kleider kalt lächelnd dort hervorrufen! Ich wage deshalb an ein wohlthätiges königliches Wabellommissariat die hiermit begründete und auch durch die Gerechtigkeit gebotene, ganz gehorfanste Bitte: denjenigen Damen, welche im Kurgarten ihre Kleider am Boden schleppen lassen wollen, eine bestimmte, zu diesem Zwecke geprengte Aelle anzugeben.“

Zur Namen vieler Brust- und Augenleiden: Bachmann, Kurgast.

[Duisburger Konferenz für innere Mission.] Es war die Behandlung der Trunksucht, welche als Hauptgegenstand auf der Tagesordnung stand. Dr. Nasse aus Andernach hatte das Referat über das Thema: „Die Behandlung der Trunksucht in besonderen Anstalten“ übernommen. Dr. Nasse theilte mit, daß er schon vor 25 Jahren der hier behandelten Frage nahe getreten sei. Gerade der Irrenarzt habe am meisten Gelegenheit, die Folgen der Trunksucht zu beobachten; dem furchtbaren als die sittliche und finanzielle hefte sich die geistige Zerrüttung der Trunksucht an die Herzen. Aber kein Vater macht auch den sittlichen Charakter so hinfällig, als das der Trunksucht. Neigung zu Unmuthigkeit und Diebstahl, Verlust der Selbstachtung, Lebensüberdruß sind die häufigen Folgen. Nach einer Erhebung in England und Wales sind 52 pSt. der Verbrecher in einem Jahre direkt durch den Trunk ins Verbrechen geraten, in indirekt eine noch größere Zahl. Nach Dr. Engel's Ermittlung (statist. Bureau in Berlin) sind 46 pSt. der Gesamtzahl der Verbrecher durch den Trunk ins Zuchthaus gekommen. Betreffs der Selbstmorde bei Gemüthsleiden liegen aus Frankreich eine genaue Statistik vor; darnach waren 1869 unter allen Selbstmördern 13 pSt. durch Trunksucht zu ihrer That veranlaßt; ein französischer Arzt ermittelte unter 4600 Selbstmördern 530 als in Folge der Trunksucht geschehen. Trunksucht und Armut: in England stellte sich heraus, daß unter einer Million öffentlich unterthätigen Armer 800,000 Trinker seien. Ganz besonders laßt auf der Trunksucht der Fluß der Erblichkeit. Nach amerikanischen Ermittlungen sind die in Folge von Trunksucht begangenen Verbrechen bei Menschen, deren Eltern aus demselben Grunde bestraft worden, so zahlreich, daß sie 25 pSt. der Verbrechen überhaupt ausmachen. — Die Kinder von Trinkern sind sehr oft Dilettanten. In einer englischen Anstalt war unter 2000 schwach- und irrenjünglichen Armen der dritte Theil in Folge des Trunkes in ihrem Zustand geraten. Die Prosentzahlen der in die Irrenhäuser in Folge von Trunksucht Aufgenommenen werden verhältnißmäßig angegeben (in Sieburg 3 B. waren es 28 pSt. der dort befindlichen Männer); bedeutet man, daß vielfach nur die gemeingefährlichen Irren den Anstalten übergeben werden, so begrifflich leicht, daß jene Prosentzahlen auf alle Fälle zu niedrig sein müssen. Dr. Nasse führte Zahlen und Thatsachen an, die auf vermehrten Brantweinconsum schließen lassen; es ist keineswegs richtig, daß durch die Verbreitung des Bieres der Brantweingenuß sich verringert hat. Von Erfolgen staatlicher Maßregeln insofern als auch freiwilliger Bestrebungen gegen das Kaiser des Trunkes war nicht viel zu berichten. Vor Allem, so schloß Dr. Nasse diesen Theil seiner Ausführungen, entbehren wir noch der staatlichen Anerkennung der Trunksucht als strafbar an sich. Dr. Nasse ging sodann zu den Heilversuchen über. Schließen sich die Krankenhäuser den Trinkern, sobald das Stadium des Deliriums vorüber ist; entlassen die Irrenhäuser sie, sobald die Gemeingefährlichkeit des Zustandes zurückgetreten ist; sind die Resultate der Privatinitiativen günstiglich von der Art, daß man besser einen Scheiter darüber zieht, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Gründung jenseitens für die Trunksüchtigen eingerichteter Anstalten. Dr. Nasse entwickelte mit Bezugnahme auf amerikanische Erfahrungen und Theilnahme englischer, französischer und deutscher Autoritäten die Prinzipien, nach denen ein Anstalt der Art zu gründen und zu leiten sei. Die Verhandlung, in welcher aus Korreferenten der Althorsteher Pfarrer Hirsch aus Aintorf und der Direktor der westfälischen Provinzial-Irrenanstalt Dr. Vorpfer auftraten, endete mit dem Beschlusse: den Provinzialausschuß für innere Mission mit den vorbereiteten Schritten zur Gründung eines Anstalts für Trunkenbolde zu beauftragen. (C. Korr.)

Am Sonntag früh wurde in Potsdam einer der ältesten Veteranen, der Generalleutnant v. Arnim, begraben. Die allerletzten Augenblicke dieses im 82. Jahre verstorbenen und lange bettlägerig gewesenen alten Herrn waren wirklich mehr als originell. Er klagte nämlich nach seinem Tode: Dieser führt ins Zimmer und fragt: „Erlaubung befehlen?“ „Friedrich, jetzt fahre ich ab!“ Sprach und fiel tott zurück auf die Kissen.

Witterungsbericht vom 25. Juni.

(8 Uhr Morgens.)

Barometer Nord-Weis-Deutschland etwas gefallen, sonst gestiegen. Wärme verhältnißmäßig wenig verändert. Nordseegebiet beginnende Trübung und Aufströmen der südwestlichen Winde, sonst ist das Wetter vorwiegend heiter und trocken bei leichtem Winde.

Sing-Acad. Donnerstag 6 U. Volksschule. Ann. sing. Mitgl. Wilhelmstr. 5. Voretzsch.

Verkäufe

Ein blühender **Asterpflanz** zu verkaufen
Gartenstraße 7.
Umgehob. verl. eine 2thür. birt. **Kleidersekretär**, fast neu, ein gut exp. **Sophas**, **Bettstellen**, fast neu, **Stühle** und mehrere **Anderes** billig, passend für Anstänger, kleiner **Sanberg 13, I.**

Zwei **Stück neue Koffer**, passend für **Mädchen**, **Tische**, **Büchertisch**, **Küchenschrank**, ein komplettes **Bett** mit Federmatratze, **Bettgestell**, **Spiegel** verkauft **Kinderstraße 22, II.**

Neue und gebrauchte Möbel verkauft billig
Brunnschwarte 6.

Zwei **Bettstellen**, ein **Tisch** u. m. a. S. sind wegzugshalber **billig** zu verkaufen
Wittengasse 2, 2 Treppen.

2 Regale, 1 Tisch ver. **Wittengasse 9.**

Einige Möbel umzugshalber zu verkaufen
kleine Wallstraße 6, 2 Tr.

Kabentisch zu ver. **Wittengasse 17, I.**

Geb. Fenster u. Laden, gr. **Bachweg**, **alten Gäßchen** ver. **Wittengasse 1, p.**

Ein blühender **Cleander** zu verkaufen
Oberplanck, Schillingstraße 16.

Ein guter Schleifstein ist zu verkaufen
Margarethenstraße 2, 2 Tr.

Sanhpähne
Kinderstraße 14.

Ein **Gebäude** ist billig zu verkaufen
Harz 33.

Wach. Holz od. Zugholz ver. **Hofenstr. 3.**

Küchenhühner ver. **Strohstraße 3.**

2-3000 Stück gut erhaltene Gnanos
Säde **Inden** zu kaufen
Haring, Ehrenberg & Cie.

Hypotheken

nur gute, werden gekauft durch
G. Vog, Kellergasse 9.

Offene Stellen

Ein Lehrling

kann bei mir unter günstigen Bedingungen placirt werden.

F. Brünig, Maschinenfabrik, Halle a/S., Gellstraße 50.

Gesucht wird sofort ein geistliches Mädchen im Alter von 12-14 Jahren zur Abwartung eines Kindes für die Nachmittagsstunden

Karlstraße 21a, part.

Ein tücht. **Küchenmädchen** w. zum 1. Juli gesucht

Barfußstraße 5.

Ein rechtliches **Dienstmädchen** wird zum 1. Juli oder 1. August gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein ordentliches fleißiges **Dienstmädchen** w. gesucht

Harz 8, II r.

Ein junges reines **Mädchen** zum 1. Juli in Dienst gesucht

Schülerhof 12, i. L.

Ein Mädchen von 14-17 Jahren w. zum 1. Juli für den ganzen Tag gesucht

Alter Markt 21, i. L.

Aufwartung gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

1 Mädch. v. 14-16 J. z. Aufwart. f. den Nachm. gef. Näß. Mittelwache 13, II.

Buchhalter, Contoiristen, Reisende, Lageristen u. Verkäufer aller Branchen werden jeberzeit nachgewiesen und placirt durch das kaufmänn. Bureau **Germania** zu Dresden.

Gesucht wird eine **Hausmammsstelle**. Näh. zu erfragen bei

W. Ahmann, gr. Ulrichstraße 27.

Stellen suchen mehrere **Kellner** von 16-17 Jahren, Mädchen v. auß. B., **Kinderfrauen** und **gesunde** **Amnen** durch

Frau Debarade, gr. Schlamm 10.

Mehrere tücht. **Mädchen** sind in Halle, sowie ein recht ordentl. **Mädch.** nach Berlin bei hohem Lohn zum 1. Juli sehr gute Stell. bei einzelnen Leuten durch **Frau Hengel**, gr. Klausstraße 35, nahe am Markt.

Ordentl. **Mädch.** werden gef. u. nachgem. d. **H. Fleckinger, gr. Schlamm 3.**

Offene Stellen

bei hoh. Gehalt für: **Kochmamsellen, Küchinnen, Verkäuferinnen, Jungfern, Stubenmädchen, 1 ält. Kinder-mädchen** oder **Kinderfrau** für ablige Herrschaft. Mit Attest. meld. im Com. v. **Frau Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.**

Ein Mann sucht **Besoh.** im **Küchen**. Off. unter **S. 26** in d. Exp. d. Bl. abzug.

Ein anst. **Mädch.** v. L. sucht zum 1. Juli einen Dienst bei einer feinen Herrsch. Offert. abzugeben

Geisthofs 67, i. L.

Bekanntmachung.

Den Besitzern von Privatleitungen, welche zum Sprengen der Straße, Höfe und Gärten mittelst Schlauchs oder Feinstamme zum Betrieb von Fontänen, zum Spülen von Closets und Pissoirs oder zu gewerblichen Zwecken Wasser aus der Städtischen Wasserleitung verwenden oder zu verwenden beabsichtigen, werden, soweit sie nicht bereits die vorgeschriebene Anmeldung im Bureau des Wasserwerks bewirkt haben, folgende Paragraphen des Wasserwerks-Reglements hierdurch in Erinnerung gebracht.

§. 12. Der Besitz einer Privatleitung giebt die Befugnis, aus derselben alles zum hauswirtschaftlichen Gebrauche sämtlicher Hausbewohner, sowie alles zum Betriebe der in Anmeldung angegebenen Gewerbe, resp. für die sonstigen darin bezeichneten Zwecke erforderliche Wasser und zwar mittelst besonderer Leitungen in die einzelnen Räume oder mittelst bloßer Zapföhne oder Wasserhähner innerhalb der Häuser, Gärten oder Höfe zu entnehmen. Jede Entnahme von Wasser zu anderen Zwecken als zum hauswirtschaftlichen Gebrauche, ohne vorherige Anmeldung und jede Verleitung der heimlichen Ableitung des Wassers zu anderen Zwecken ist untersagt und strafbar. Auch darf dasselbe nicht durch Nachlässigkeit oder aus Muthwillen vergebend, noch an nicht im Hause wohnende Personen, jet. es gegen Entgelt oder unentgeltlich abgelassen werden.

Insbesondere ist es — sofern nicht etwas Anderes ausdrücklich in dem widerthätigen Anmeldebogen oder sonst schriftlich bewilligt worden und außer bei Pissoirs — nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Theile der Leitung beständig laufen zu lassen.

Auch bei Vermeidung des Wasser zum Sprengen der Gärten, Pflanzen, Straßen und Höfe darf ein freies Laufenlassen nicht stattfinden, vielmehr muß Derjenige, welcher die Verpöngung ausführt, die Ausflugsleitung des Schlauchs oder der Spritze in seiner Hand behalten, oder die Verpöngung durch eine verfähbare, rotirende Spreng-Vorrichtung bewirken. Feuerhähne, d. h. Vorrichtungen, die mit einem oder mehreren Hähnen zum Anschrauben von Schläuchen versehen sind und stets gefüllt erhalten werden, kann der Besitzer einer Privatleitung in beliebigiger Zahl anbringen, es dürfen dieselben aber ausschließlich nur bei Feuergefahr geöffnet werden.

§. 13. Conventationen gegen die in vorstehendem §. enthaltenen Vorschriften werden nach Maßgabe der zum Schutze der Städtischen Wasserleitung erlassenen Polizei-Verordnung mit einer Polizeistraf von 9 bis 15 \mathcal{M} im Rückfalle mit einer solchen von 15 bis 30 \mathcal{M} geahndet.

Wer die Privatleitung zur Entnahme von Wasser für gewerbliche oder andere, der Bezahlung unterliegende Zwecke ohne Anmeldung benutzt, oder an denselben Vorrichtungen zur heimlichen Entnahme von Wasser anbringt, hat neben der strafrechtlichen Verfolgung eine Strafe von 75 bis 150 \mathcal{M} zu verwirken.

Außerdem bleibt der Conventant verpflichtet, das vergebende Wasserquantum zu bezahlen. Die Dienstherrschaft, sowie der Besitzer der Privatleitung, resp. dessen im Hause wohnender Bevollmächtigter, welche wissenschaftlich Conventationen der vorgedachten Art seitens der Hausbewohner dulden, sind obigen Strafen gleichfalls unterworfen und haften solidarisich für das vergebende Wasser.

Halle a/S., den 2. Juni 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 7. Juli d. Js. Vormittags von 8 Uhr ab sollen verschiedene, nicht ferner im Post- bezw. Telegraphendienst verwendbare Ausstattungsgegenstände, als: **leberne Tafeln**, mehrere **Wassentrogan** und **Briefwaagen**, einige **Briefbeutelmeister**, mehrere **Kilo Schriftpost** und **2 alte Bureauuhren** (Regulatoren); ca. 200 Kilogr. altes **Papier**, **Pappbrett** u. dgl., verschiedenes **herrenloses Reisegepäck**, als: **jevidene und wollene Regen- und Sonnenschirme**, **Wohrplätze**, ein **goldener Ring** u. dgl., sowie der **Inhalt unbesetzbarer Küchenbänken** öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung im Briefträgerloale des hiesigen Postamts 1 — gr. Steinstraße 54 — Eingang vom Thur der Paketannahme im Hofe links abgehalten werden wird.

Halle a/S., 23. Juni 1877.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor, Geheime Post Rath **Braune**.

Möbelmagazin von H. Diessner, Bräunerstraße 13, empfiehlt:

gut gearb. 2thür. mahag. u. birt. **Kleiderschrank 15 Thlr.**, pol. **Kleiderschränke 9 Thlr.**, **Kommoden 7 Thlr.**, **Wohrplätze 1 1/2 Thlr.**, 2thür. **Küchensch. u. Glas-anst. 10 Thlr.**, **starke Bettstellen 3 1/2 Thlr.**, **Sophas**, **Sophatische**, **Spiegel**, **Spiegel-schränken**, **Wäscheschränken** und **alle Sorten Möbel** zu billigsten Preisen.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Der Ausverkauf der zur **J. F. Naumann'schen Konkurs-Masse** gehörigen **Warenbestände**, als: **Cigarren, Tabake, Weine, Spirituosen, Feuerwerkskörper etc. etc.** findet am **Donnerstag den 28. d. Mts. und den folgenden Tagen**

Scharrngasse 1

zu herabgesetzten Preisen gegen Baarzahlung seinen Fortgang.

Das Geschäftslokal ist des Vormittags von 8-12 u. des Nachm. v. 2-6 Uhr geöffnet.

Halle a. S.

Fr. Herm. Keil,

Verwalter der **J. F. Naumann'schen Konkurs-Masse.**

Halle, Montag den 2. Juli 1877, Abends 6 Uhr im Saale des Volksschulgebäudes

Concert

des akademischen Gesangvereins,

unter Leitung des Universitäts-Musiklehrer, Herrn Musikdirector **O. Reubke**, und unter gefälliger Mitwirkung der Herren **Sonff** von Pilsach aus Berlin und **Concertmeister Raab** aus Leipzig.

Programm: I. Theil: Sonate op. 47 f. Pianof. u. Viol. v. L. v. Beethoven. — **Johannsnacht** v. Rheinberger. — **Chorlieder** v. Mendelssohn. — **Lieder** am Clavier von Rob. Franz. II. Theil: Sonate für Violine u. Clavier v. Tartini. — 2 Chöre v. Fr. Schubert u. R. Schumann. — **Lieder** am Clavier v. Rob. Schumann. — **Chorlieder** v. Rob. Franz.

Billets zu nummerirten Plätzen à 2 \mathcal{M} . 50 Pf. — zu nicht nummerirten Plätzen à 1 \mathcal{M} . 50 Pf. sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt**, Barfüßerstrasse 19, zu haben.

Für die Redaction verantwortlich G. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Vermietungen.

Laden.

Ein schöner großer Laden, für Fleischer, Bäcker sehr geeignet, ist zu vermieten
Bathhausgasse 12.

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 Stuben, Zubehör, Balkon, auch Garten, ist zum 1. October 77 zu vermieten
Wuhersstr. 6.
1 Wohnung f. \mathcal{M} 500 zum 1. October 5.
Alex. Blau, Leipzigstr.

Eine Wohnung, 3 St., 2 K., u. zu vermieten
gr. Ulrichstraße 18.

Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 K. u. Küche, per 1. October zu beziehen
B. 12805) Wittelsstraße 38 part.

Wohnungen.

Etagen à 100-112 \mathcal{M} mit Corridor-Ver-schluss u. a. Bequemlichkeiten 1. October zu beziehen am Theater. Näheres

Kapellengasse 13, III.

Wuhersstraße 4

ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 St., K. u. mit Zubehör, per sofort zu vermieten. Näheres in der Annoncen-Expedition von **W. Trief**, neue Promenade 14.

Eine herrschaftliche Wohnung zum 1. October zu vermieten **Margarethenstraße 2 am Gymnasium.** Zu erf. 2 Tr.

Ein fl. Laden

nähe am Markt ist zum 1. Juli cr. billig zu vermieten. Näheres alter Markt 28, p.

Ein geräumiges Logis für 400 \mathcal{M} zu beziehen
Wannschkestraße 15.

Hof-Wohnung (60-50 \mathcal{M}) von einzelnen Leuten, welche auch Hausarbeit mit übernehmen, 1. Juli oder später zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

2 freundl. Wohnungen, St., K., u. zum 1. Juli zu vermieten
Schülerhof 1.
Wohnung zu 50 \mathcal{M} . 1. Juli zu vermieten
Adlerstraße 6.

Eine Wohnung zu 25 \mathcal{M} ist zum 1. Juli zu beziehen
Dungstraße 51, Giebiensstein.

Eine sehr freundliche Wohnung — **Wohelge** — von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist zum 1. October zu vermieten, Pr. 450 \mathcal{M} . Näheres **Scharrngasse 9b, p.**

Eine Wohnung für 30 \mathcal{M} sofort zu verm. u. zum 1. Juli zu beziehen
Saalberg 11.

2 fr. Wohnungen, 3 St., 3 K., u. 3., zum 1. October zu beziehen
Wartingstraße 7.

2 Stuben, K. u. Boden. sof. zu verm. **Krautenstraße 1.**

Eine elegant möbl. Wohnung sofort oder später zu beziehen
gr. Ulrichstraße 4, I.

Miethgesuche.

Einzelne junge Ehele. suchen zum 1. October eine freundl. Wohnung von 2 Stuben, K., Küche, Wasserl. Adressen abzugeben

Annoncen-Expedition von W. Trief, neue Promenade 14, I.

Eine unmoblierte Wohnung, aus 3 bis 4 geräumigen Zimmern bestehend und nahe der Promenade gelegen, wird in einem neueren Hause von einem einzelnen Herrn sofort oder zum 1. October gesucht. Offerten abzugeben in der Annoncen-Expedition von **W. Trief**.

2 St., 2 K., K. u. Zub. werden zum 1. October zu mieten gesucht. — Offerten mit Preisangabe unter **L. D.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wittve mit einem Kinde sucht zum 1. October c. ein freundliches Logis von zwei Stuben, 2 K. und Zubehör in der Nähe des Neumarktes oder des neuen Gymnasiums. — Def. Offerten nimmt bis zum 1. Juli entgegen **Wörzinger 11, I.**

2 Stuben, 2 Kammern mit Zubehör zum 1. Oct. oder früher von einzelnen Leuten zu mieten gesucht. **Adr. B. v. B. Exped.**

2 einzelne Leute suchen zum 1. October c. 2 Stuben, Kammer, Küche u. Zub. im Pr. von 40-45 \mathcal{M} . Off. **H. 24 Exped. d. Bl.**

Ein Logis mittlerer Größe noch bis 1. Juli gesucht. Gefällige Offerten bitte abzugeben
Schulberg 10, parterre.

Eine Dame sucht in einem anst. Hause Wohnung, bestehend in 2 St., 3 K. u. Zub. im Preise von 100-130 \mathcal{M} . Off. **H. M.** abzug. bei **H. Fenne**, Leipzigstraße 77.

Per 1. Juli zu mieten gesucht in der Nähe der Schimmelgasse

möblirter Salon und Schlafkabinett. Offerten unter **H. F. 925** erbeten an **Hudolf Rosse** hier.